

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1876)**

Heft 30

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland und Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er scheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

„Extra Ecclesiam nulla salus.“

Dieser Satz wird gegnerischerseits mit Protest empfangen. Man ruft uns zu, dieser Grundsatz sei eine Ausgeburt unmenschlicher Härte und Lieblosigkeit, eine Ausgeburt unerträglicher Unmässigung und Intoleranz. Unkenntniß und Irrthum möge wohl ein Unglück sein, begründe aber keine Schuld. Beim Gerichte frage Christus nach den Werken der Nächstenliebe, aber nicht nach dem Glaubensbekenntnisse. Das sind die Einwürfe, womit die Gegner den Satz: Extra Ecclesiam nulla salus, einzubegleiten pflegen.

Was ist der Sinn und die Tragweite der in Rede stehenden Lehre nach korrekt kirchlicher Auffassung? Liegt ihr ein Gedankengang zu Grunde, welcher folgerichtig in den vorliegenden Schlusssatz mündet? Sind die grundlegenden Gedanken Wahrheiten? Beruhen die Einwürfe auf Einsicht in die Sache oder auf Mißverständniß?

I.

Extra Jesum nulla salus! Dieser Satz gilt ohne Einschränkung. Alle jene Katholiken, welche noch offenbarungsgläubige Christen sind, bejahen ihn ebenfalls. Christus sagt: „Ego sum via et veritas et vita, nemo venit ad patrem nisi per me.“ Joh. 14, 6. Petrus, wegen seiner Heilspredigt gefangen genommen, erklärt vor dem jüdischen Tribunal: „Non est in alio aliquo salus. Nec enim aliud nomen est sub coelo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri.“ Apostelgeschichte 4, 12.

Derjenige, durch welchen allein wir selig werden können, der Alleinseligmachende, hat die ganze Menschheit an eine sichtbare Gesellschaft gewiesen, in welcher er die Mittel des Heiles deponirte. Ihr sollen sich Alle einverleiben lassen, um der Gemeinschaft mit Christus theilhaftig zu werden. Das ist sein Befehl. Von Demjenigen, welchem das Evange-

lium gepredigt wurde, sagt er im Falle, daß er es nicht annimmt: „Condemnabitur.“ Wir lesen nämlich bei Markus letzten Kapitel: „Praedicate evangelium omni creaturae; qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit; qui non crediderit, condemnabitur.“

Es besteht somit eine schwere Verpflichtung, in diese Gesellschaft oder in die Kirche Christi einzutreten. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit der Schluß, daß Derjenige, welcher aus eigener Verschuldung nicht in der wahren Kirche Christi lebt, eine schwere Sünde auf sich hat. Christus rechnet den Juden ihren Unglauben an ihn ausdrücklich zur Sünde an. Er sagt nämlich: „Si non venissem et loquutus fuissetis mihi, peccatum non haberent.“ Joh. 15, 22.

Wer aber im Zustande der Todssünde unbussfertig stirbt, geht ewig verloren.

Wem somit die erforderliche Gelegenheit und Kenntniß zum Eintritt in die sichtbare Kirche Christi angeboten wird, der geht verloren, wenn er in der schweren Sünde selbstverschuldeten Fernbleibens von der sichtbaren Heilsanstalt verharret.

Der himmlische Vater will, daß wir in der einen wahren Kirche zum Leben der Gnade wiedergeboren und darin erhalten werden, daß wir somit die Kirche zu unserer Mutter haben. Wer dies weiß, und dennoch die Kirche nicht zur Mutter haben will, begeht offenbar eine schwere Sünde, er kann bei Gott nicht in Gnaden sein, kann Gott nicht zum Vater haben. Der himmlische Vater will, daß Christus unser Haupt sei. Es ist daher unsere schwere Verpflichtung, in jene Verbindung einzugehen, wodurch wir wie die Glieder eines Leibes mit dem Haupte verbunden werden. Nach göttlicher Anordnung findet aber diese Verbindung in der Kirche Christi statt. Wer das weiß, sich ihr einverleiben lassen könnte und es nicht thut, wer aus eigener Schuld nicht in diesem Leibe Christi ist, der ist offenbar ebendadurch auch vom Haupte getrennt.

Diese Gedanken prägen der heil. Cyprian und der heil. Augustin aus in den bekannten Stellen: „Habere non potest Deum patrem, qui Ecclesiam non habet matrem. Si potuit evadere quispian, qui extra arcam Noe fuerit, et qui extra Ecclesiam foris fuerit evadere.“ „Ad ipsam salutem et vitam aeternam nemo pervenit, nisi qui habet caput Christum, habere autem caput Christum nemo potest, nisi in ejus corpore fuerit, quod est Ecclesia.“

Beide Kirchenväter haben hier solche Menschen im Auge, welche die Kenntniß zum Eintritt in die Kirche geboten wird. Beide lebten und schrieben mitten unter Katholiken, Häretikern und Heiden, allen wohlbekannt. Der hl. Bischof von Karthago spricht in seiner Schrift de unitate Ecclesiae, welcher die citirte Stelle entnommen ist, mit den Katholiken und ben von der Kirche Getrennten. Der große Kirchenlehrer von Hippo behandelt in dem weitläufigen Briefe contra Donatistas die Frage, wo die Kirche sei, ob bei den Katholiken oder bei den Donatisten und redet fortwährend die Donatisten an. Wenn Jemanden die Heilsbotschaft eben gepredigt und er aufgefordert wird, das Heil zu ergreifen, so versteht es sich von selbst, daß ihm gegenüber lediglich die Schwere der Verpflichtung zur Ergreifung des Heiles auf das entschiedenste betont wird. Aber es ist denn doch ebenso selbstverständlich, daß in dieser Situation die Veranlassung nicht liegt, eine ganz andere Frage zu lösen, nämlich das unverschuldete Fernbleiben von der Kirche.

Jedermann sieht ein, daß es unzulässig ist, eine Aeußerung aus ihrer Situation und ihrem Zusammenhange herauszuheben, in eine andere, vielleicht conträre Umgehung hineinzutragen und sodann aus dem vorliegenden Wortlaute Konsequenzen zu ziehen. Zum Beispiel die Nothwendigkeit der Gnade betonend sagst du mit dem Apostel: „Es liegt nicht an unserem Willen und Laufen, sondern an Gottes

Erbarmen.“ Röm. 9, 16. Diese Worte werden in einen ganz anderen Zusammenhang gebracht, wenn man sie als Antwort auffaßt auf die Frage, ob zum Heile unserer Mitwirkung erforderlich sei. Den Pharisäern gegenüber, welche das Reich Gottes lediglich außen suchten, ohne Achtung von seiner Innerlichkeit, sagte der Herr: „Regnum Dei est intra vos.“ Luk. 17, 21. Wie nun, wenn man diese Stelle als Erledigung der Frage gelten lassen will, ob das Reich Gottes auch eine sichtbare Seite habe? Im Buche Ecclesiasticus 13, 14. lesen wir: „Deus reliquit hominem in manu consilii sui.“ Gott hat den Menschen so geschaffen, daß seine Handlungen aus freier Wahl erfolgen. Das Wort Gottes würde zum Dienste des Irrthumes gepredigt, wenn man sagen wollte, hiemit sei die Frage gelöst, ob es für den Menschen eine Pflicht des Gehorsams gebe. Ebenso würden die citirten Worte des hl. Cyprian und Augustin in eine von ihren Urhebern nicht gewollte Situation versetzt, wenn man in ihnen die Beantwortung der Frage erblicken wollte, ob unüberwindliche Unwissenheit in Sachen des Heiles Sünde sei, eine Frage, welche in jenen Stellen gänzlich außer Acht gelassen ist. Die Sünde, vor welcher sie warnen und deren Tragweite sie zeichnen, ist das selbstverschuldete Fernbleiben von der sichtbaren Heilsanstalt. In diesem Sinne sagt der heilige Augustin in dem Schreiben der Synode von Circa: „Wer von der katholischen Kirche getrennt ist, wie lobenswerth er auch zu leben meint, wird allein wegen dieser Sünde, daß er von der Einheit der Kirche getrennt ist, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm.“

Die eine wahre Kirche bekam von Christus die Mission, alle Menschen zur Glaubenseinheit zu sammeln. Im Bewußtsein dieses Berufes kann sie nicht anders, sie muß mit allem Ernste, mit der größten Entschiedenheit die Wahrheit

verkünden, daß Alle, welche ihr Heil suchen, von Gott selbst an sie gewiesen sind. Eine Kirche, welche diesen Beruf nicht unumwunden und notorisch in Wort und That ausspricht, kann eben deswegen die wahre Kirche nicht sein. Wenn mich ein Vater bevollmächtigt und beauftragt, seine auswärtigen Söhne heimzuholen, so muß mein Bemühen vor Allem dahin gehen, den Einberufenen den Willen des Vaters mitzutheilen und ihnen die ganze Größe ihrer Verpflichtung und die volle Schwere ihrer Verantwortlichkeit zu Gemüthe zu führen. Ich werde mich aber zunächst nicht veranlaßt sehen, mit ihnen den Fall zu besprechen, in welchem Derjenige wäre, der ohne seine Schuld jenen Willen des Vaters nicht wüßte, welchen ich ihnen mitgetheilt habe. Allgemein ist der Ausspruch des vierten Lateranischen Conciles: „Una vero est fidelium universalis Ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur.“ Diese scharfen Worte treffen wie Schwerteschnitte alle jene ohne Ausnahme — nullus omnino — welchen es möglich ist, in die sichtbare Kirche einzutreten, und welche den Eintritt aus eigener schwerer Schuld unterlassen. Die unmittelbar folgenden Worte begründen die vorangehenden: „In qua idem ipse sacerdos est sacrificium Jesus Christus.“ Wie soll der gerettet werden, welcher aus eigener Schuld der rettenden That den Rücken kehrt! Die Worte: „Extra quam nullus omnino salvatur“ bergen aber auch ein anderes Moment, welches wir im zweiten Theile dieser Besprechung bloßlegen. Hören wir das allgemeine Concil von Florenz: „Firmiter credit, profitetur et praedicat, nullo intra catholicam Ecclesiam non existentes, non solum paganos, sed nec Judaeos aut haereticos atque schismaticos aeternae vitae fieri posse participes; sed in ignem aeternum ituros qui paratus est diabolo et angelis ejus, nisi ante finem vitae eidem fuerint aggregati: tantumque valere ecclesiastici corporis unitatem, ut solum in ea manentibus ad salutem ecclesiastica sacramenta proficiant; et jejunia, eleemosynae ac cetera pietatis officia et exercitia militiae christianae praemia aeterna parturiant. Neminemque, quantascunque eleemosynas fecerit, etsi pro Christi nomine sanguinem effuderit, posse salvari; nisi in catholicae Ecclesiae gremio et unitate permanerit.“ Das furchtbar erste Wort der Warnung aus dem Munde des göttlichen Heilandes „condemnatur“, es kann in

seiner Kirche nicht verstummen, es hallt in väterlichem Ernste ungeschwächt durch alle Jahrhunderte, wir hörten es aus dem Munde der im Lateran und in Florenz versammelten Kirche; wir hörten es in den gegenwärtigen Zeitläuften wiederholt aus dem Munde Pius IX. und aus den Hirten schreiben unserer Oberhirten.

In der nächsten Nummer werden wir die Frage erörtern, wie es mit jenen stehe, die nicht aus eigener Schuld sich außerhalb der Kirche befinden?

Neues konservatives Programm.

(Aus Deutschland.)

S. Da die deutsche Strömung dermalen ihre Wellenbewegung auch nach der Schweiz sendet, so verdient die Konstitution einer konservativen Partei im neuen deutschen Reiche die Aufmerksamkeit bis an die — Alpen. Das soeben erschienene Programm ist von achtungswerthen, angesehenen Männern unterzeichnet und enthält in politischer und sozialer Beziehung manches Gute, über dessen Realisirung wir uns nur freuen könnten.

Wie spricht sich dasselbe aber in kirchlicher Beziehung aus? Auf diese Frage, der wir sehr gespannt folgten, gibt das Programm folgende Erklärung:

„Das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiedererstarbung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine Träger sind — vor Allem die confessionelle, christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage jeder gesunden Entwidlung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

„Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Kulturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christenthum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk und sind bereit, zu dessen Beendigung mitzuwirken.

„Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen, und werden die Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Curie gegenüber unterstützen. Andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit. In diesem

Sinne werden auch wir für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbstständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.“

Ueber diesen Theil des Neukonservativen Programms macht die „Germania“ folgende Bemerkungen: „Mit Bezug auf das Thema „Culturkampf“ können wir uns mit den verehrten Unterzeichnern des obigen Aufrufes nicht ganz einverstanden erklären.

„Obgleich der „Culturkampf“ bis jetzt unserer Kirche hinsichtlich ihrer inneren geistigen und sittlichen Erstarbung nur genützt hat und rücksichtlich ihrer äußeren Ausbreitung nach Verstärkung eines angesehenen protestantischen Organs durch einen zu erwartenden Zuwachs aus protestantischen Kreisen auch ferner nützen wird, so muß man doch in Hinsicht auf die vielen Schäden, welche der kirchliche Konflikt dem staatlichen Leben verursacht, denselben als ein „Unglück für Reich und Volk“ bezeichnen und zu dessen „Beendigung mitzuwirken“ bereit sein.

„Wenn aber die Gründer der neuen Partei der Meinung sind, sie könnten die ganze Controverse dadurch aus dem Wege räumen, daß sie dem Staate das Recht vindiciren „kraft seiner Souveränität sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen“ und wenn sie glauben, die „Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Curie gegenüber unterstützen“ zu müssen — so mögen sie uns die Verleserung gestatten, daß sie auf diese Weise niemals den „Culturkampf“ — so weit er wenigstens die katholische Kirche angeht — aus der Welt schaffen werden.

„Die Herren wollen „keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens“. Aber darin liegt ja eben der Grund zu dem Widerstande, den die preussischen Katholiken der neuen Gesetzgebung entgegenstellen, daß diese Gesetzgebung gegen die Gewissensüberzeugung von Millionen von Staatsbürgern gerichtet ist!

„Wir haben mehrfach Gelegenheit gehabt, nachzuweisen, daß die Majesetzgebung entweder von Factoren ausgegangen ist, welche das katholische Gewissen gar nicht kennen oder von solchen, die, wenn sie es kannten, dasselbe gewaltsam niederdrücken wollten!

„Während wir nie die volle Souveränität des Staates auf staatliche Gebiete bestritten, haben wir ander-

erseits zu wiederholten Malen genau substantirte Punkte angegeben, in Bezug auf welche die neuere staatskirchliche Gesetzgebung thätlich in das „Gebiet des innern kirchlichen Lebens“ eingreift, und sind niemals widerlegt worden. Trotzdem scheint es den achtungswerthen Unterzeichnern des obigen Aufrufes immer noch nicht klar geworden zu sein, daß ein solcher Eingriff wirklich vorliegt — ein Umstand, der sich wohl nur dadurch erklären läßt, daß die Herren ihren protestantischen Kirchenbegriff auf den katholischen übertragen und meinen, das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche könne oder müsse genau dasselbe sein, wie das zu der ihrigen. Würden wir indeß letzteres zugeben, so würde eben das eintreten, was Herr v. Ketteler prophezeit hat, daß nämlich die „volle Verwirklichung der Gesetze die katholische Kirche allmählich protestantisieren würde.“

„Nehmen wir hinzu, daß man oft auf protestantischer Seite selbst bei Ministern einer absoluten Unkenntniß selbst der fundamentalsten katholischen Glaubenslehren begegnet, so ergibt sich zur Evidenz, daß man aus der verfahrenen Bahn nur herauskommen kann, wenn man

1) bei den geplanten Abänderungsmaßregeln Personen zu Rathe zieht, welche die katholische Kirche und das katholische Gewissen kennen,

2) Personen, welche das katholische Gewissen gewaltsam unterdrücken wollen, von vorneherein bei derartigen Konferenzen ausschließt,

demnach 3) nur mit solchen Persönlichkeiten verhandelt, die von der katholischen Bevölkerung als einzig und allein competent erachtet werden können, — und dies sind, wenn man nicht direkt an den hl. Stuhl sich wenden will, unsere unter Zustimmung des letzteren handelnden Bischöfe oder die von diesen erwählten Vertreter und Vertrauenspersonen.

„Was immer dann die Staatsregierung und die Gesetzgebung unter Gutheißung solcher Männer, denen allein wir unser Vertrauen entgegenbringen können, beschließen wird, dem wollen wir uns unterwerfen, und es wird Ruhe im Lande werden!

(Her aber nicht!)*)

*) Auch im Schweizerlande hört man Stimmen selbst aus bundesfreundlichen Kreisen, welche eine Verständ-

Der Kulturkampf auf dem Gebiete der Schule.

Nicht nur im Kirchlichen, sondern auch im Schulgebiete versuchen die Kulturkämpfer ihre Kraft und sie gewinnen hierin mehr und mehr Boden, wie die immer zahlreichere Verdrängung der Geistlichen aus den Erziehungsanstalten, die Handhabung der Bestimmungen über den Religionsunterricht, die fortschreitende Einführung von Simultanschulen und viele andere Dinge beweisen. Welchen Parteien und Bestrebungen die moderne Schulpolitik dient, ist deutlich genug, wenn man die Elemente betrachtet, welche in den Behörden und in der Presse sie unterstützen.

Bei dem Kulturkampf auf kirchlichem Gebiete hatten die Regierungen noch einen großen Theil der orthodoxen Protestanten für sich, welche durch ihren „Haß gegen Rom“ verblendet waren und die Gefahren nicht sahen, die ihren Religionsgemeinschaften mehr noch, als den Katholiken, in Folge des „Kulturkampfes“ erwachsen sind. Jetzt ist ein großer Theil dieser Orthodoxen auch in kirchlicher Hinsicht bereits durch Schaden klug geworden, und in Bezug auf die Schule sind sie fast ausnahmslos Gegner der Neuerungen. So kann man mit voller Zuversicht sagen, daß die Katholiken und die posttrogäubigen Protestanten in ihrer immensen Mehrheit Gegner der modernen Schulpolitik sind, daß diese Politik fast nur den Jubel zur Freude gereicht und denjenigen modernen Heiden, die den Namen „Christen“ zwar usurpiren, aber ihn nicht verdienen, weil sie nicht an Christus als Gott glauben.

Prinzipiell ist zur Sache, um die es sich handelt, kurz zu wiederholen, daß wir der weltlichen Obrigkeit das Recht, für sich allein über den Religionsunterricht in den Schulen entscheidende Bestimmungen zu treffen, bestreiten. Da das Volk in verschiedenen Confectionen getheilt ist, verlangt die Sorge für Gewissensfreiheit, daß die Confectionen selbst über den Religionsunterricht der ihnen angehörigen Kinder entweder allein entscheiden oder wenigstens

gung in dem kirchlich-politischen Streit, als durch die Intentionen des Vaterlandes geboten, betonen etc. Wenn es damit ernst ist, so zeigt die „Germania“ in den obigen drei Schlüsselpunkten den richtigen Weg hiezu. Mutatis mutandis paßt überhaupt der ganze Artikel der „Germania“ auch auf die Schweizer-Verhältnisse.

in Gemeinschaft mit den Organen des Staates.

Treffend bemerkt hierüber die „Germania“: „Die Einrichtungen der modernen confessionlosen Schulen geben keine Virginität, daß die katholischen Kinder einen wirklich katholischen Religionsunterricht erhalten, und man thätig besser daran, den Religionsunterricht ganz aus der Schule zu verbannen, als ihn unter solchen Bedingungen ertheilen zu lassen. In jenem Falle würde zwar der Charakter der Schule — nicht zu ihrem und nicht zu des Staates Vortheil — ein anderer, aber die jetzt so oft erhobenen Klagen über Gewissensbedrückung würden aufhören, es könnte nicht vorkommen, daß Eltern und Geistliche die Kinder vor dem Religionsunterricht manchen Lehrers geradezu warnen und dadurch in das zarte Kindesherz schon den zerstörenden Zweifel senken und die Autorität des Lehrers schädigen müssen u. s. w.“

In dieser Hinsicht sagt auch der (protestantische) „Reichsbote“: „Es liegt auf der Hand, daß durch diese Art [die Fall'sche Art] der Behandlung des Religionsunterrichts der Einfluß der Kirche auf denselben so gut wie Null ist; die Religion wird auf diese Weise Staatssache; wir bekommen in den Schulen eine Staatsreligion, welche sehr leicht mit dem Christenthum, welches die Kirche nach dem Auftrage des Herrn zu lehren hat, in Konflikt kommen kann. Die Kinder, welche die Kirche getauft hat, muß sie auch in der christlichen Religion unterrichten; dazu hat sie Recht wie Pflicht. Und sie kann, ohne dem Auftrage des Herrn, zu taufen und zu lehren, untreu zu werden, dieses Recht und diese Pflicht nicht aufgeben. Verschiebt ihr der Staat die öffentlichen Schulen, so muß sie sich selbst Religionschulen gründen. Es würde sich wahrscheinlich bald herausstellen, daß nicht bloß die katholische, sondern auch die evangelische Kirche den in vielen solcher Staatsschulen erteilten Religionsunterricht nicht anerkennen könnte. Der moderne Standpunkt enthält eine unabsehbare Quelle von Haber und Streit zwischen Staat, Schule, Kirche und Familie; das Resultat würde sein, daß die Kinder, welche in Schule, Kirche und Familie, unter einen so verschiedenen religiösen Einfluß gestellt wären, religiös und damit auch sittlich ruiniert würden! Der Atheismus und Materialismus oder Sozialismus wird die Früchte dieser Kulturkampfpolitik pflücken; wer will, kann das jetzt schon sehen!“

Pius-, Erziehungs- und Müttervereine.

(Eingefandt.)

Unsere Zeit ist eine recht verhängnisvolle. Jeder gewissenhafte Familienvater, ja, jeder edle Menschenfreund blickt mit sorgenschwerem Herzen in die Zukunft. Was soll, was wird aus unseren Familien, aus unserer Jugend werden? Welcher Katholik zumal wird nicht mit einsteigen zu vereintem Rathen und Handeln.

Wo, durch wen und wie ist Belehrung und Hilfe zu hoffen? Beten und Arbeiten sind auch jetzt, wie immer, die zwei Grundpfeiler alles Bauens. Ja, Hand anlegen, wirken, selbstthun, was man kann, arbeiten, als ob Alles von uns, und beten, als ob Alles von Gott abhängt, — das ist der einzig vernünftige Weg. Viele blicken hoffnungsvoll auf unsere Pius-Vereine. Wahr ist's, wir haben den einzelnen Orts-, wie dem Gesamtvereine viel zu verdanken. Aber können und werden sie Alles besorgen? Die Aufgabe des Pius-Vereins ist jetzt schon so vielseitig, daß wir ihm nicht noch mehr wünschen. Zum Beispiel: Auf die Frage: „Kann der Pius-Verein nicht auch die Aufgabe des Erziehungs-Vereins übernehmen“, antworten wir: Nein! Der Erziehungs-Verein soll selbstständig dastehen, wohl ein Zweig des Pius-Vereins sein, aber unabhängig, für sich seine Aufgabe lösen; denn

1. am Piusfeste in Sachseln erklärte der Vorstand des schweiz. Pius-Vereins, da man die Angelegenheit des Erziehungs-Vereins in den Schooß des Pius-Vereins legen wollte, ausdrücklich, man wünsche, daß der Erziehungs-Verein selbstständig bestünde und wirke.

2. Ist's denn wohl am besten gethan, wenn der Familienvater Alles selbst thut, nur unter seinen Augen, in seinem Beisein, durch seine Angehörigen und Bediensteten Alles besorgen will? Wenn der eine Sohn mit Arbeitsleuten das Feld, der andere den Weinberg, der 3te den Wald, der 4te den Stall unter des Vaters Oberleitung besorgen will, ist da nicht mehr Eifer und Erfolg zu erwarten?

Warum besorgt denn der Geistliche nicht auch alle Gebiete des kirchlichen Lebens: die Kanzel, die Musik, die Malerei, Bildhauerei, die Schule, ist zugleich noch Arzt, ja gar Gemeinde-Ammann? Wenig, aber gut! gilt auch da.

3. Sind denn, so fragen wir, in Pius-Vereinen gerade alle jene Personen der Pfarreien, die mit besonderem Interesse der

Erziehung obliegen? Sind immer die Lehrer und die gebornen Erzieher, die Mütter, darin?

4. Werden die Lehrer, Schulbeamten etc. sich zur Lösung der Aufgabe des Erziehungswesens herbeilassen, wenn dieselbe im Schooß des Pius-Vereins behandelt wird?

Legt die Angelegenheit der Kirchenmusik ausschließlich in die Hände des Pius-Vereins, — sofort dürften Viele, die jetzt in den Cäcilien-Vereinen sehr thätig sein mögen, zurücktreten. So ist's in Sachen des Erziehungswesens.

5. Von wem gehen die Angriffe auf unsere christlichen Schulen aus? Zu allererst von Erziehern und Erziehungsbeamten! Darum stellt Solchen auch gerade wieder die entsprechenden Persönlichkeiten gegenüber!

6. Soll der Erziehungs-Verein Leben und Erfolg haben, so stellt ihn auf eigene Füße, gebt ihm ein eigenes leitendes Comité, — neue Kräfte, neues Leben!

Wer geht d'ra zu?

Zu allererst die H. G. Geistlichen, Lehrer und Schulbeamten. Diese besprechen in engem Kreise das Nöthige, erhalten da Rath, Belehrung und Ermunterung und tragen selbe wieder über auf ihre Kreise und in ihre Ortsvereine. Bei größern (Kreis- oder Bezirks-) Versammlungen werden auch Andere: Väter, Mütter, Söhne, Töchtern eingeladen, um sie für die Sache zu interessieren, und durch sie, den fernsten Mitgliefern des Vereins, Unterstützung für die Vereinsbestrebungen, einen jährlichen kleinen Beitrag von 60 Rp., zu erhalten.

Aber immer neue Vereine! jammert man. Wie viele Arbeit! beständig Opfer! Gegen jede Krankheit ist ein Heilmittel, und gegen jedes krankhafte, schädliche Vorgehen in der Gesellschaft soll auch ein vereintes Entgegenwirken sein.

Und wenn der Vereine noch mehr wären, so empfehlen wir heute einen neuen, zwar schon oft genannten, — ja den wichtigsten, den wirksamsten, ohne den Pius-, Männer- und Erziehungs-Verein kein Leben, keine Kraft, keinen Segen, keine Ausfüllung, wohl eine Firma, aber keine Werkstätte haben, — wir meinen den Mütter-Verein. In der Familie liegt der Schwerpunkt all unseres Ringens, dorthin unser ganzes Augenmerk! In dieser allein liegt unsere Hoffnung.

Ist dort keine Besserung möglich, geht's dort bergab, dann packt ein! Alles Weitere ist leeres Stroh dreschen. Wie ist Einfluß auf die Familie möglich, wenn die Mutter nicht hilft, wenn sie keinen Willen,

kein Verständniß, keine Befähigung für eine gute Erziehung, für die Pflege eines musterhaften Familienlebens hat! Und wo nimmt sie dieses?

Wie, jede nächste, beste Weibsperson soll hierzu befähigt sein, ohne alle und jede Belehrung? Da ist ein Uebel, das man bisher zu wenig beachtete. Die Mutter ist die Sonne des Familienlebens, hat sie keinen Glanz, keine Wärme, so sinkt Alles in den starren Zustand des kalten Nordens. Das religiöse Leben vor Allen hängt von ihr ab. In ihrer Hand ist das Herz des Mannes, wie das der Kinder. Darum Belehrung und Ausrüstung zum Kampf in den Mütter-Vereinen. Wollt ihr einen gesunden Baum, so legt Hand an die Wurzel.

Das vereinte Gebet der Mütter soll unserem Wirken den Segen erschlehen, durch sie soll in der Familie praktisch ausgeführt werden, was in unsern Pius- und Erziehungs-Vereinen besprochen und angestrebt wird.

Wer Vorzügliches hierüber lesen, die Statuten und dessen treffliches, neues Vereins-Organ, „Ambrosius“ einsehen will, der wende sich an den kathol. Erziehungs-Verein, d. h. an dessen Cassier, Lehrer Haag in Bischofszell.*)

Einladung zur XXIV. katholischen Generalversammlung Deutschlands in München.

Vor drei Jahren waren bereits die Vorbereitungen getroffen, um hier in München die katholische Generalversammlung Deutschlands abzuhalten. Die damals auftretende Cholera verhinderte das Zustandekommen derselben. Zwar ist auch das heurige Jahr insofern dem Zwecke nicht günstig, als wegen der stattfindenden Kunst- und Kunstgewerbeausstellung die großartigen Räume des Glaspalastes, welche im Jahre 1861 der Generalversammlung zur Verfügung standen, für dieselbe nicht benützt werden können; aber gleichwohl soll das nicht hindern, die diesjährige Generalversammlung in München

*) Zudem wir diese Einsetzung in der Kirchzeitung veröffentlichen, stellen wir es den Orts-Pius-Vereinen anheim, zu prüfen, ob es für einzelne Orte besser sein mag, „weibliche Orts-Pius-Vereine“ oder „Mütter-Vereine“ einzuführen? Jedenfalls sind wir mit dem Einsender einverstanden, daß das Frauengeschlecht in dem Vereinsleben mehr zu berücksichtigen ist, als dies vielerorts der Fall war.

(Redaktion.)

zu halten, da wir es einerseits als Ehrensache betrachten, hiedurch dem Wunsche der vorjährigen Generalversammlung in Freiburg zu entsprechen, andererseits aber ein wahres Verlangen tragen, die Männer, welche aller Orten zur heiligen katholischen Sache stehen, bei uns zu begrüßen, um sie zu ehren, um von ihrer Einsicht zu lernen, an ihrer Begeisterung uns zu wärmen und an ihrem Glaubensmuthe uns zu kräftigen.

Es ergeht somit an alle entschiedenen Katholiken die Einladung zur Teilnahme an der XXIV. katholischen Generalversammlung Deutschlands, welche in den Tagen vom 11. bis 14. Sept. dieses Jahres in München mit Gottes Hilfe stattfinden wird.

Das Programm wird seiner Zeit bekannt gegeben. Anfragen wollen an das Localcomité unter der Adresse des Herrn Buchhändlers Paul Zipperer, Residenzstraße Nr. 3, Anträge unter der Adresse des Herrn Domkapitulars Joseph Kronast, Löwengrube 18/3 gerichtet werden.

München, den 10. Juli 1876.

Das vorbereitende Comité:

Graf Ludwig Arco-Zinneberg,
Vorsitzender.

Preis-Ausschreiben der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland

auf Grund des Beschlusses der ersten Generalversammlung, abgehalten zu Frankfurt a. M. den 6. Juni 1876.

I. Für das Jahr 1878 wünscht die Gesellschaft:

Eine Biographie des hl. Bonifacius, des Apostels der Deutschen.

Die Bearbeitung darf weder populärer Natur noch eine bloße Charakteristik, sie muß vielmehr ein Lebensbild im vollen Sinne des Wortes sein. Sie muß auf selbstständigem Studium der Quellen, unter Benutzung der gesammten quellenmäßigen Literatur beruhen. Speziell ist eine Revision der Chronologie der Bonifazianischen Briefsammlung in's Auge zu fassen.

Bei strenger Festhaltung des kritischen Standpunktes ist der Notenapparat möglichst zu beschränken, größere Untersuchungen sind nicht in Form von Anmerkungen, sondern in Excursen niederzulegen. Ueberhaupt spricht die Gesellschaft den dringenden Wunsch aus, der Bewerber möge auch auf die Form ein angemessenes

Gewicht legen, damit das Leben des hl. Bonifacius nicht ein auf enge Fachkreise beschränktes Buch, sondern ein Ehrendenkmal des großen Heiligen werde, an dem sich jeder Gebildete erfreuen kann.

Bezüglich des Umfanges macht die Gesellschaft keine bestimmte Vorschrift, wünscht jedoch, daß derselbe nicht über den eines mäßigen Octavbandes hinausgehe.

Einlieferungstermin ist der 31. März 1878.

II. Für das Jahr 1879 wünscht die Gesellschaft:

Eine Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant.

Wie fraglich auch das positive Interesse sein mag, welches die deutsche Philosophie seit Kant in Anspruch zu nehmen hat, und wie zweifelhaft der Werth ihrer Aufstellungen für eine wirkliche Lösung der philosophischen Probleme, so unbestritten richtig ist sie in culturhistorischer Beziehung. Enge verwachsen mit den allgemeinen wissenschaftlichen, poetischen und religiösen Bewegungen des abgelaufenen Jahrhunderts hat sie nicht bloß auf die in Deutschland vorherrschende Bildung, sondern auch auf die Gestaltung der modernen Gesellschaft einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Die Gesellschaft wünscht, daß die Bearbeitung des obigen Themas unter dem bezeichneten culturhistorischen Gesichtspunkte unternommen werde.

Indem sie dabei die Schwierigkeit der Aufgabe nicht verkennt, glaubt sie eben darum weder für die Auswahl des Stoffes, noch für den in der Bearbeitung einzuschlagenden Gang bindende Vorschriften machen zu dürfen, und stellt auch die Bestimmung des Umfanges dem Ermessen des Verfassers anheim. Nur den einen Wunsch glaubt sie aussprechen zu sollen: es möchte die Schrift, ohne den strengwissenschaftlichen Charakter einem sogenannten populären Tone zu opfern, so gehalten sein, daß sie allen wissenschaftlich gebildeten Männern verständlich und anziehend erscheine.

Einlieferungstermin: ist der 31. März 1879.

III. Für das Jahr 1880 wünscht die Gesellschaft:

Eine Biographie des Albertus Magni.

Obwohl die älteren Forschungen, niergelegt in Echard und Quetif's Scriptores ordinis Prædicatorum, durch neuere Untersuchungen an einzelnen Punkten ergänzt worden sind, fehlt es noch immer an einem vollständigen, auf kriti-

scher Vergleichung der sämmtlichen Angaben beruhenden Lebensbilde Alberts. Die Gesellschaft wünscht bei einer neuen Bearbeitung in erster Linie genaue Feststellung der chronologischen Daten; sie wünscht in Verbindung damit eine eingehende Untersuchung über Alberts schriftstellerische Wirksamkeit, die Zeitfolge und die Echtheit der ihm zugeschriebenen gedruckten oder handschriftlich vorhandenen Werke. Ein Eingehen auf die Wissenschaft Alberts wird nicht ausdrücklich verlangt. Sollte dies dennoch unternommen werden, so wünscht die Gesellschaft, daß mit Vermeidung jeder panegyrischen Tendenz und unter Berücksichtigung des historischen Zusammenhanges die Würdigung seiner Leistungen versucht und im Einzelnen begründet werde.

Einlieferungstermin: ist der 31. März 1880.

Für jedes Thema sind zwei Preise ausgesetzt, der erste im Betrage von 1500, der zweite im Betrage von 800 Mark.

Bewerber wollen ihr Manuscript vollständig und in druckfähigem Zustande bis zu dem jedes Mal angegebenen Termin an den Generalsekretär der Görresgesellschaft, Herrn Oberbürgermeister a. D. Kaufmann in Bonn, einsenden. Unvollständige oder zu spät eingelaufene Arbeiten haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Jedes Manuscript ist mit einem Motto zu bezeichnen und ein versiegeltes Couvert beizufügen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto trägt, innen den Namen des Verfassers enthält.

Die Verkündigung der Preisträger geschieht in der auf den Einlieferungstermin folgenden nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Im Uebrigen wird auf die einschlägigen Bestimmungen des Statuts verwiesen.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses der Görresgesellschaft:

Dr. Freiherr v. Hertling.

Das immerwährende Opfer.

Vom Anfange der Sonne bis zum Untergange ist mein Name groß unter den Völkern; an allen Orten wird meinem Namen geopfert, und ein reines Opfer dargebracht. Mal. 1, 11.

Diese Worte des Propheten Malachias, 400 Jahre vor der Ankunft Christi gesprochen, werden in unseren Tagen durch die fortwährende Feier der hl. Messe zu allen Stunden des Tages und der Nacht in verschiedenen Ländern buchstäblich erfüllt.

Eine fromme Person, sagt der „Osservatore Romano“, kann mit geringem Studium mittelst einer Figur zeigen, daß, da die Sonne die verschiedenen Erdtheile der Reihe nach bescheint, und die katholische Kirche in der ganzen Welt Priester und Kirchen besetzt, die Feier des hl. Messopfers ununterbrochen fortbauert.

Um Mitternacht*) — wird die hl. Messe geopfert in Asien, im westlichen China mit seinen apostolischen Vikariaten Chen-Su, Se-Lehen und Luna-Kon, im Königreiche Siam; und auf der Halbinsel Malacca und Tibet, wohin eifrige Missionäre vorgebracht sind.

Um 1 Uhr — wird das hl. Messopfer in Asien dargebracht, in Bengal; Pondichery; in den Vikariaten Dacca und Calcutta; auf der Halbinsel Ceylon und zu Madras und Madura.

Um 2 Uhr — wird die Messe dargebracht in Asien: an den Ufern des Malabar mit seinen drei Vikariaten, Maifour, Coa und Bombay.

Um 3 Uhr — am indischen Inselmeer und auf den Inseln Bourbon und Madagaskar.

Um 4 Uhr — in Persien, Aken, Palästina und theilweise auch im europäischen Rußland.

Um 5 Uhr — in Polen, Oesterreich, Deutschland, Aegypten und vielen anderen Ländern.

Von 6 bis 12 Uhr — wird Messe gelesen: in Rom, der Hauptstadt der katholischen Welt, Italien, Frankreich, Spanien, England, Südamerika und Venezuela.

Um 1 Uhr Nachmittags — (d. h. wenn es in Rom 1 Uhr, in den Ver. Staaten dagegen 7 oder 8 Uhr Morgens ist) wird das hl. Messopfer in New-York, Boston, Philadelphia und in allen östlichen und mittleren Staaten dargebracht.

Um 2 Uhr — in Kansas, Neu-Mexiko, Texas, Rocky Mountains und in den ihnen zugetheilten Vikariaten.

Um 3 Uhr — in California, Oregon, Mexiko und am stillen Meere.

Um 4 Uhr — in Australien, Gambia, auf der Margareta-Insel und auf den Marquesa-Inseln.

Um 5 Uhr — in Australien, im Inselmeer von Pomoton und in Tahiti,

*) Als Ausgangspunkt zur Bestimmung der Zeit scheint Rom angenommen worden zu sein. „Um Mitternacht“ heißt also: wenn es in Rom Mitternacht ist, an den betreffenden Orten aber natürlich der Morgen.

im großen Sandwich-Inselmeer mit seinen 400,000 Einwohnern, von denen Viele katholisch sind.

Um 6 Uhr — in Australien und auf den neulich bekehrten Inseln Samoa, Tonga, Wallis, Futano u. s. w.

Um 7 Uhr — in den großen Colonien im östlichen Australien, in den Diözesen Sidney, Brisbane und Melbourne.

Um 8 Uhr — in Australien, Neu-Kaledonien und den Neu-Hebriden, Carolinen und Philippinen.

Um 9 Uhr — im australischen Inselmeer von Biti, dessen Einwohner vor Kurzem noch Kannibalen waren, jetzt aber Katholiken sind.

Um 10 Uhr — in Australien, in der Diözese Perth und in der Diözese Batavia in Asien, im östlichen China, Shanghai, Peking und Hankin.

Nehmen wir nun als Anfangspunkt 6 Uhr Morgens in Rom, wo die Sonne eine halbe Stunde früher als in Lyon aufgeht, in Lyon eine halbe Stunde früher als in Madrid, so ist es klar, daß, wenn in diesen drei Städten Priester um 6 Uhr den Altar betreten, diese drei Messen der Reihe nach ohne Unterbrechung gelesen werden.

Stellen wir uns also alle auf dem ganzen Erdboden verbreiteten Priester vor, in Europa, Asien, Afrika, Amerika u. s. w., so haben wir das erhabenste Schauspiel, das sich der Mensch auf Erden vorstellen kann vor Augen, nämlich das Opfer am Kreuze sich selbst immer und fortwährend aufopfernd zur Verherrlichung des Vaters und zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes. (Cinc. Wahrh.)

Kirchen-Chronik.

— Die italienische Regierung hat es in Gemeinschaft mit den in Rom eingewanderten sektirischen Proselytenmachern dahin gebracht, daß sich durch ganz Italien geheime Comites gebildet haben, welche das Ziel verfolgen, sämmtliche Stellen der katholischen Hierarchie, vom Papste angefangen bis zum Unterpfarrer, durch Volkswahl zu besetzen. In Rom selbst sind mehrere solche Comites constituirt, von denen drei im revolutionären Stadtviertel der Trasteveriner. Auch einige Geistliche haben sich betheiligen lassen, zu unterzeichnen. Dieselben sollen jedoch zur Bedingung gemacht haben, daß sie nur dann abhätren, wenn mehr als die Hälfte der Pfarrgemeindeglieder unterzeichnet sein werden,

weßhalb deren Namen auch nur erst dann veröffentlicht werden sollen. Lasciate ogni speranza! Im „Osservatore Romano“ erschien unter dem Titel „Avvertimento ai Cattolici Romani“ ein Communicato, welches hierauf Bezug nimmt und mit den Worten schließt: „Dieser neue, heimliche, geheimnißvolle Anschlag hat den Zweck, bürgerliche und religiöse Zwietracht zu säen, Tage der Trauer und des Schismas dem hl. Stuhle zu bereiten, und nicht allein Ihm, sondern der ganzen Kirche, die ohnedies schon so hart durch so viele andere Feindseligkeiten behelligt ist.“

— Der bekannte Peter Hapslager, Priester der Gesellschaft Jesu, ist am 5. Juli 1876 im Hause der Jesuiten zu Paris in Folge einer chronischen Unterleibskrankheit, 67 Jahre alt, gestorben. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in seiner Vaterstadt Koblenz, später widmete er sich dem Studium der Arzneikunde und der Naturwissenschaften. An dem Ende seiner Fachstudien offenbarte sich die wundervolle göttliche Leitung seines Lebensganges — unversehbare Krüßale und Verfolgungen veranlaßten ihn, im Jahre 1843 in den Orden der Gesellschaft Jesu einzutreten. — Von da ab bis zu seinem Tode verwirklichte er seine Zeit als ein getreuer Jesuit in dem Dienste der Kirche und der leidenden Menschheit. Seine vielen öffentlichen, wissenschaftlichen Vorträge machten seinen Namen im ganzen katholischen Deutschland bekannt. — In dem deutschen Missionshause zum hl. Joseph in Paris, welches stets einige Hunderte von armen ganz verlassenen deutschen Waisen unterstützt und zu retten sucht, war er mehrere Jahre lang als Vorsteher und Priester thätig. R. I. P.

— In der III. Generalversammlung der Katholiken Schlesiens wurden folgende Resolutionen vorgelegt, welche auch für unsere Verhältnisse von Interesse sind, über:

1. die rechtliche Stellung der Schule zur Kirche.
2. das rechtliche Verhältniß derselben zu den Eltern;
3. werden verlangt confessionelle Schulen und gefordert, daß die Aufsicht über dieselben von Lokal- und Kreisfchulinspektoren der be-

treffenden Confession geführt werde;

4. erklärte sich die Generalversammlung, im Interesse der Religion und Erziehung gegen die Simultanschulen;

5. wird verlangt, daß gemäß Art. 24 der Verfassungsurkunde der Religionsunterricht in der Volksschule durch die Organe der Kirche, also durch die Pfarrgeistlichkeit oder nur durch solche Lehrer erteilt werde, welche von der Kirche die missio canonica erhalten haben und zwar innerhalb der schulplanmäßigen Unterrichtszeit;

6. wird es für nothwendig erachtet, daß in solchen Pfarren, wo kein Gottesdienst mehr gehalten wird, durch Laienkatechete für die Förderung des katholischen Unterrichts und der Erziehung des Volkes gesorgt werde;

7. müßten, wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden sollten, die Katholiken es als ihre heiligste Pflicht ansehen, mit allen gesetzlichen Mitteln volle Unterrichtsfreiheit zu erstreben.

Während die Sektionen für Formalien, Presse und Schule ihre Sitzungen in den Räumen des Livoli von 2½ Uhr abhielten, fand im Saale des Reichensandes eine Damenversammlung statt, in der die Herren Kaplan Schirm-eisen aus Beuthen über die Frage: „Was hat das Christenthum für die Frau gethan und wie kann sich letztere dafür dankbar zeigen und Präsekt Meer aus Breslau: „Ueber die Aufgabe der Frau hinsichtlich der körperlichen, religiösen, moralischen und intellektuellen Erziehung des Kindes in den ersten Jahren,“ mit ungeheiligtem Beifall sprachen. Sowohl der Saal, als auch die Galerien waren bis auf den letzten Platz besetzt.

Wäre Aehnliches nicht auch anderwärts möglich und wünschenswert?

— Sr. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Posen und Gnesen hat von Rom aus an die Geistlichen beider Diözesen wiederum ein Schreiben versandt, welches die Ueberschrift: „Im Herrn geliebte geistliche Amtsbrüder meiner beiden Diözesen“ und die Unterschrift: „Mieczyslaw, Cardinal und Erzbischof von Posen und Gnesen“ trägt. In dem Briefe ermahnt der Cardinal die Katholiken, fest am Glauben zu halten und verspricht ihnen, in nicht allzulanger

Zeit wieder zurückzuführen. Eine Stelle des Briefes lautet:

„Inzwischen, ehrwürdige Brüder, wird die geistliche Jurisdiktion nach wie vor unter Euch durch meinen Bevollmächtigten ausgeübt werden und zwar in vorzüglicher Weise, um nicht diejenigen in unnötige Gefahren zu verlegen, welche man des allgemeinen Besten wegen zu schonen hat. Jeder von Euch, der ein gutes Gewissen hat und um die eigene Seligkeit und die seiner ihm anvertrauten Seelen besorgt ist, weiß, wo und wie er zu suchen und zu finden hat, sei es mich selbst oder die, welche mich vertreten, wenn er geistlicher Hilfe bedarf.“

— Aus Herne bei Bochum wird mitgeteilt: „Ich habe soeben einem Gottesdienst beigewohnt, der mich auf's Höchste ergrieff, dabei zugleich aber auch traurig gestimmt hat. Ich bin hier auf einem protestantischen Dorfe, aber die fremden Arbeiter — und diese sind sehr zahlreich — sind katholisch. Vor 30 Jahren zählte das Dorf 200 Einwohner, jetzt über 12,000. Der katholische Pfarrer hat nur aus freiwilligen Gaben eine Kirche gebaut. Seit einem Jahre ist derselbe todt. Der Bischof hat zwar einen Vikar gesandt, aber derselbe wurde von der Regierung nicht anerkannt und zuletzt verbannt. Der Gottesdienst findet regelmäßig statt, doch ohne alle Sakramente. Ich wollte auch zur Messe gehen — aber welche Messe! Alles, was man sich nur Andächtiges oder doch auch Trauriges denken kann, weil die Gläubigen da ohne Geistlichen beten und Gottesdienst halten. Der Hauptaltar ist verlassen, das Tabernakel steht leer und offen. Ungefähr sechs Fuß vor dem Hauptaltar steht ein kleiner provisorischer Nebenaltar. Er besteht aus einem Gemälde, welches den Heiland darstellt, wie er sein Herz öffnet, einigen Blumen und sechs Leuchtern mit Wachlichtern; am Fuße dieses Altars knien zwei Chorkinder und dann folgt die dichtgedrängte Menge der Andächtigen. Ein Bergmann steht neben der Kanzel und liest auf Deutsch die Messebete. Ein anderer steigt auf die Kanzel und verliest das Evangelium und die Erklärung, welche der Vikar brieflich dazu eingesandt hat. Dann spielt die Orgel und abwechselnd singen die Männer und Frauen im Chor, und im Augenblick der Wandlung, d. h. wenn die Schelle klingt, beu-

gen sich Alle zur Erde. Beschlossen wird die Messe durch eine Litanei, und die Anwesenden entfernen sich dann nach einem gemeinsamen Gesange, während mit den Glocken gekläutet wird. Niemals habe ich einen Gesang gehört, der eine gewaltigere Wirkung auf mich ausgeübt hätte, und ich sitze jetzt hier, um dies zu schreiben, noch ganz aufgeregt und von Bewunderung erfüllt für dieses katholische Volk, das zwar keinen Hirten mehr hat, aber seinem Glauben doch innig treu bleibt: das Volk duldet ruhig und ergeben. Seitdem ich auf der Welt bin, habe ich nie etwas so sehr zur Andacht Stimmdes gesehen; diese Messe gleich im Großen ganz derjenigen, welche bei uns wohl die Kinder vor ihren Kapellen lesen, oder auch den ersten Christen in den Katakomben. Selbst für einen Gleichgültigen war das Schauspiel bewunderungswürdig und rührend, und die Entschiedenheit und Frömmigkeit der deutschen Katholiken in dieser Kirche wird sicherlich selbst die Freidenker in Frankreich entzücken.“

— Vor nicht Langem hat Professor Dr. Schulte aus Bonn, der bekannte Haupt-Alt-katholiken-Führer, in einem zu Wiesbaden gehaltenen Vortrage selbst gestanden: „Da die römische Kirche unsere Reformen nicht annehmen wird, so haben wir uns von ihr getrennt und sind von ihr ausgetreten.“

— Die „nationale altkatholische Geistlichkeit“ vor der Abgeordneten-kammer Frankreichs. „Ihr werdet, sprach der Abgeordnete von Belfort, Keller, „in Frankreich auch keine Priester finden, die sich von ihren Bischöfen trennen; und wenn es einige unglückliche Ausnahmen gab, wenn ein Priester das Gelübde des Gehorsams abschütteln wollte, das ihn an die priesterlichen Obern band, oder das Gelübde der Keuschheit, das ihn verpflichtete, sich ganz dem Heile der Seelen zu widmen, so haben diese Ausnahmen keinen Anhänger in Frankreich gefunden und sie gingen, ihre Schande im Grunde der Schweizergebirge zu verbergen.“

— Bulletin des Kulturkampfes.

1) Aus Westfalen wird gemeldet: „Sämtlichen Pfarrern des Dekanats Lichtenau, welche die bekannte Pippfätter Erklärung unterzeichneten, ist Ende Mai d. J. von der königlichen Re-

gierung zu Minden „nach eingeholter Zustimmung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten“, die Lokalschulinspektion entzogen, mit der ausdrücklichen Bestimmung: „In Folge dessen steht Ihnen fortan keinerlei Wirkung in den inneren und äußeren Angelegenheiten der betreffenden Schulen zu. Desgleichen haben sie sich fernerhin auch der Leitung des Religionsunterrichtes in diesen Schulen zu enthalten.“ Cines Commentars bedarf wohl dieses Vorgehen der königlichen Regierung nicht. Ebenso sind nicht bloß alle 12 Pfarrer des Dekanats Paderborn in Folge Beitritts zu jener Erklärung der Lokalschulinspektion entzogen worden.

2) Dem Herrn Kaplan Roderburg in Linnich wurde am heiligen Pfingstfeste die Verfügung der königlichen Regierung zugestellt, wonach ihm der Religionsunterricht an der Elementarschule verboten wird. Unter entschiedenem Proteste wurde sie entgegengenommen; Gründe zu dieser Maßnahme sind nicht angegeben. — Ungefähr um dieselbe Zeit hat auch eine Muttergotteskateche, welche in der dortigen Mädchenschule bisher dem Klassenzimmer zur Zierde und der Jugend zur Erbauung gereichte, ihre Demission erhalten; sie mußte entfernt werden. Ob man fürchtet, diese stumme Mahnerin möchte „Staatsgefährliches“ predigen, weiß ich nicht, sonst war Jeder der Ansicht, daß der häufige Anblick des Marienbildes zumal das kindliche Gemüth nur zum Guten erregen könne.

3) Fulda. Sollten wir seither im „Kulturkampf“ vielleicht ein wenig zu kurz gekommen sein, so wird es jetzt ausreichend nachgeholt. Heute trifft die Nachricht hier ein, daß mit dem 1. April 1877 die Ursulinerinnen zu Fricklar nach Verordnung königl. Regierung zu Kassel ihr blühendes, selbst aus andern Ländern vielfach besuchtes Pensionat, sowie den ganzen Couvent aufzulösen haben. — Herr Landrath Cornelius erklärt im „Amtsblatte“ der Provinz das hiesige Benediktinerkloster für aufgehoben und nimmt alle den Nonnen zu leistenden Abgaben u. als Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung unter seine Verwaltung.

4) Schweidnitz. Das hiesige Stadtblatt bringt die Nachricht, daß seitens der königlichen Regierung zu Breslau der Magistrat darauf hingewiesen worden sei, die Umwandlung der hiesigen höhern Töchterschule in eine Simultan-

schule schon jetzt ins Auge zu fassen, da es in der Absicht liege, die Schließung des hiesigen Convents der Ursulinerinnen in nicht zu ferner Zeit eintreten zu lassen.

5) Hagen. Den Schwestern im hiesigen Krankenhause und in dem zu Boele ist von der königlichen Regierung zu Arnberg jede erzieherische Thätigkeit untersagt worden.

6) Aus Hildesheim wird geschrieben: „Heute erfolgte seitens des hiesigen katholischen Consistoriums im Auftrage des Herrn Cultusministers die Ausweisung des Hochw. Hrn. Bischofs, der Domkapitulare und Domvikare, sowie der bischöflichen Behörden aus den Curien und Geschäftslokalen.“

7) Aus Schlesien. Nach einer aus Ruda zugegangenen Mitteilung ist den Schulschwestern zu Biskupitz O. S. der Unterricht entzogen worden; derselbe wird vom 1. August ab weltlichen Lehrerinnen übertragen werden.

8) Koblenz. Das Provinzialschulkollegium hat, laut der „Eibersfelder-Ztg.“, eine Verfügung erlassen, wonach die Katechisten von Deharbe abzuschaffen sind.

9) Odra. Hier wohnt der emeritierte Geistliche Neumann. Da unser Pfarrer so krank ist, daß er als Seelsorger auf keine Weise fungiren kann, so wurde von gewisser Seite der Wunsch laut, Herr Neumann könne ja auf Grund der Maigeße zum geschlichen Stellvertreter unseres Pfarrers gewählt werden. Die Gemeinde wollte jedoch davon nichts wissen. Da nun Herr Neumann nichtsdestoweniger weiter fungirte, untersagte ihm die Regierung daselbe — wohl sehr gegen sein Hoffen. Nun gehorchte er aber diesmal der Regierung nicht und wurde deshalb nach dem „Kur.“ wegen verschiedener Vergehen gegen die Maigeße vom Kreisgerichte zu Wolstein zu 129 Mark Geldstrafe resp. 43 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus der Schweiz.

— Eine gewiß zeitgemäße Anstalt ist in letzter Zeit in der March, Kant. Schwyz, ins Leben gerufen worden. Möchte das Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden. Ähnliche Anstalten bestehen bereits an mehreren protestantischen Orten, natürlich werden dieselben auch im Geiste ihrer Stifter geleitet und verwaltet, sind sie Katholiken auch nicht gerade anzurathen, so stiften sie doch in ihrer Weise

viel Gutes, indem sie viel Böses verhindern.

Der Fabrikbesitzer Herr Kantonsrath Kaspar Honegger in Siebnen, in Verbindung mit Hrn. Dekan Rüttimann in Tuggen, hat eine Versorgungsanstalt für junge katholische Arbeiterinnen gegründet, welche mit August 1876 eröffnet wird. In einem Circular, unterschrieben von Hrn. Honegger und Hrn. Dekan Rüttimann, wird gesagt, daß diese Anstalt eine Zufluchtsstätte sein solle für solche jugendliche Leute, die einer guten elterlichen Erziehung und Ueberwachung, sowie eines gesunden und geregelten Unterhaltens entbehren. Daher stellt sich diese Versorgungsanstalt zur Aufgabe, das sittlich-religiöse Gefühl zu pflegen, die Anvertrauten mütterlich zu überwachen und auch die leiblichen Bedürfnisse durch hinreichende und nahrhafte Kost, durch anständige und gute Kleidung, durch freundliche und gesunde Räumlichkeiten, gute Betten und in Allem durch Ordnung und Reinlichkeit.

Das religiös sittliche Gefühl wird, wie das Circular sagt, geweckt und gestärkt: durch die in christkatholischen Familien üblichen Hausandachten, Lesungen und Belehrungen, durch regelmäßigen Besuch der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, öftern Empfang der hl. Sacramente, durch Handhabung der Disziplin und Hausordnung und zeitweisen Schulunterricht.

Um diesen Zweck zu erreichen, steht die Anstalt unter der Leitung der eh. w. Lehrschwestern des Institutes zum hl. Kreuz in Menzingen. Wir wünschen dem Unternehmen bestes Gedeihen.

— **Alt-katholisches.** Wie die herzoglichen „Kathol. Blätter“ vernehmen, dürfte die **Konsekration** des Bischofs Herzog am 20. August durch den preussischen Bischof Reinens in Bern*) stattfinden. Definitiv ist indessen weder Tag noch Ort festgestellt.

— **Aus dem Jura.** Trotz unseres „wohlgemeinten Rathes“ in letzter Nummer der Kirchenzeitung an die altkatholische Pastorei, „hat es doch schon wieder einen.“ Im Amtsblatt lesen wir nämlich, daß nächsten Freitag dem ehemaligen Pfarrer von Biel, Gafmann'schen Andenkens und nunmehrigen altkatholischen Pfarrer Tissidor Djer von Brislach, in Roggenburg, sein ganzes — greifbares — Mo-

billiar, das ihm der Staat Bern vorschußweise angeschafft, wegen Schulden gerichtlich versteigert wird. Unter den Gegenständen befindet sich ein Bett und auch ein Revolver. Wozu wohl dieser Letztere? Gesamtschuldung 500 Fr. Die Steigerung ist bewilligt vom Gerichtspräsidenten Hely und vom Advokaten Dr. Gobat, beides bekannte Hauptstützen des Kulturkampfes.

Armer Tissidor, wärest du lieber „Fiedler“ gelieben! Demski-Djer, vivat sequen.

— **Die ungleiche Gelle.** Vor einiger Zeit spielten sich vor dem Tribunal des bereits berühmten (?) gewordenen Richters Sigon in Münster zwei Injurienprozesse ab.

Ein Hr. Jacob Chalverat von Remondorf hatte auf Provokation hin gegen den Eindringling Dabadie einige beleidigende Ausdrücke sich erlaubt. Er wurde verurtheilt.

Einige Tage später erlaubte sich ein Anhänger des Schisma's, Namens Scher, öffentliche persönlich injuriöse Ausdrücke gegen den katholischen Vikar derselben Gemeinde ohne alle Provokation, er mußte vor demselben Richter erscheinen. Da die Sache nicht geläugnet werden konnte, wurde auch er verurtheilt — aber zu einer zur Hälfte mildereren Strafe als der Erste.

Hr. Baivin, welcher bei beiden Verhandlungen zugegen war, konnte seinen Anmuth nicht zurückhalten. Er verließ die Sitzung und sprach mit lauter Stimme zum Herrn Richter: „Das ist einmal eine schöne Gleichheit der Mitbürger vor dem Gesetze!“ Herr Baivin ist Protestant.

— **Eine erste heilige Messe** in einer Scheune. Vorletzten Sonntag war großes Fest in Epauvillers. Die ganze Bevölkerung der Doubsgegend war in diesem schönen Dorfe versammelt. St. Ursanne, St. Bräis, La Motte, Souhey hatten je ein schönes Contingent gestellt.

Das Fest war ein religiöses, dies genügt, um anzudeuten, daß Alles in der vollkommensten Ordnung verlief und zwar in der höchsten und reinsten Freude. Diese Feier verdanken wir dem Neupfarrer Clemens Maitre. Er wollte seiner Gemeinde diese Freude und diesen Trost bereiten. Unter dem größten Zulaufe feierte er seine erste hl. Messe in unserem katholischen Heiligthume. Unsere Scheune war aber viel zu klein, um die gerührte und gesammelte Menge zu fassen. Wir hätten

unser Kirche nöthig gehabt. Ach, wozu ist sie da, kaum einige Schritte von unserer Scheune, leer, der Tummelplatz der Spinnen, die vergeblich ihre Netze spannen!

In einem ausgezeichneten Vortrage schilderte der Dekan von St Ursanne die Größe und die Wohlthat des katholischen Priestertums. Diese mächtige und gerührte Stimme entlockte manche Thräne und noch einmal haben wir geschworen, in Liebe und Treue unsern braven jurassischen Clerus zu verbleiben. Wir erkannten ihn und kennen ihn noch am Werke. Er hat bitter gelitten, er leidet noch und seine Leiden waren und werden für immer sein das Heil für unsern Jura. Ehre unsern Priestern!

— **Aus Genf.** Die „Chronique radicale“ schreibt: „Heute weiß Jeder, wie es sich verhält mit dem (altkatholischen) Pfarrer von Thoner und seinem unvermutheten Verschwinden. Wir haben über diesen Gegenstand einen Brief erhalten, welcher umständliche Mittheilungen macht über diese merkwürdige Episode. Sie sind aber derart, daß sie nicht veröffentlicht werden dürfen. Hieße es wohl zu viel verlangt von unserer Regierung, wenn wir sie bitten würden, in Zukunft ernstere und vollständigere Aufschlüsse über ihre Candidaten, die sie für die vakanten Pfarren in Vorschlag bringt, einzubringen zu wollen? Kaum sind es einige Wochen, daß alle liberalen Katholiken des Kantons sich in Thoner versammelt hatten, um die Installation des neuen Pfarrers zu feiern, der Herr Staatsrath Heribier selbst nahm Theil an dieser Installation. Heute ist das Pfarrhaus leer und der Pfarrer ist, höherer Gewalt folgend, abwesend. Was soll man von einem solchen Stand der Dinge denken? Wird man uns als Klerikale und Ultramontane verschreien, weil wir verlangen, man solle in Zukunft mehr Vorsicht anwenden, damit derartige Dinge sich nicht wiederholen? Es handelt sich hier in der That weder um Religion noch um Politik, es handelt sich einfach um die Ehre unseres Landes, auf die wir alle gleichmäßig halten.“

— **Ein katholischer Priester im Gefängniß.** Wir haben Ihnen gemeldet, wie Herr Abbe Guillermin, Pfarrer von Verjoir zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, weil er in seinem Hause Gegenstände besaß, die keinen andern Eigenthümer hatten, als eben ihn selbst. Zu einer so ungerechten Verurtheilung paßte eine ebenso wilde Vollziehung.

Hrn. Guillermin waren drei Tage zu Appellation eingeräumt, er wollte davon keinen Gebrauch machen, er wußte, vor welche Richter er käme.

Zu Ende des dritten Tages wurde er aus einem minder harten Gefängniß, wo die Gefangenen aufbewahrt werden, denen man ein wenig Schonung trägt, in das Hauptgefängniß gebracht, wo die ausgezeichneten Uebelthäter ihre Strafe auszuhalten haben.

Ich überrasche Sie nicht, wenn ich sage, daß die Pfarrangehörigen von Verjoir, ja noch mehr, die ganze katholische Bevölkerung von Genf sich um den Zustand des geliebten Gefangenen sehr interessirt. Seine Feinde fühlen das und bewegen üben sie gegen ihn die größte Strenge. Seine Pfarrkinder, seine Freunde, Priester, Laien haben versucht, ihn zu sehen, unmöglich.

Man schließt ihn ganz ab: Wendei man sich an den Direktor der Anstalt, so wird man an Herrn Chalumeau, den Staatsrathsherrn, geschickt, kommt man auf das Bureau des Herrn Chalumeau, so ist der Herr unflüchtig. Einige Male empfing er wohl einen Angemeldeten, aber um ihm mit höflicher Zufriedenheit zu sagen, daß er keine Erlaubniß zum Besuche gebe. Hr. Guillermin hat eine schwache Gesundheit, könnte er nicht mit seinem Arzte sprechen? Nein, es ist ein Arzt in der Anstalt und der genügt. Guillermin ist katholisch und Priester, kann er seinen Weichthum sehen? Nein, Chavard, der Eindringling ist ja der Anstaltspfarrer, möge er ihm genügen. Weichten kann er nicht, kommunizieren auch nicht, die hl. Messe anhören noch weniger, und dies während drei Monaten, außer denn er wende sich an einen der Eindringlinge, welche die erste Ursache seiner Einsperrung sind. Wann wird einmal dieser schändliche Augiasstall in Kanton Genf seinen Herkules finden, der ihn von all dem Ungeziffer reinigt, das dort wüthet und das Volk quält und verlezt?

Herr Chalumeau hat zwar die Güte, seinem Gefangenen namentlich einen Besuch zu erlauben, das Reglement verlangt es so, einen, und davon wird er nicht abgehen. Zu allen Zeiten waren aber die Vorsteher dieser Verwaltung nicht an diese strengen Grenzen gebunden, sie haben, wie es in ihrer Befugniß lag, öftere Besuche gestattet, besonders solchen Gefangenen, welchen man einige Rücksicht schuldig ist.

Doch was liegt daran, Hr. Chalumeau ist nicht für das System der Begünstigung; die reglementarische Visite, nichts weiter.

Ueber das Regime, welchem Herr Guil-

*) nach Andern Rheinfelden.

termin unterworfen wird, weiß man nichts, glaubwürdig ist, daß er in Beziehung auf Kleidung, Bett und Nahrung ganz gleich behandelt wird, wie die andern Uebeltäter. Doch bin ich im Falle mitzutheilen, daß seine Schwester, welche den Vorzug hatte, ihn bei der monatlichen Visite besuchen zu dürfen, ihn in guter körperlicher und geistiger Verfassung getroffen hat. Er betet sein Brevier und verrichtet Handarbeit. Man hat ihn in einer Zelle mit einem jungen Taugenichts zusammengeesperrt, der ihn Finten machen lehrt; Herr Pfarrer rühmt seinen improvisirten Lehrmeister, wegen seines guten Verhaltens. Uebrigens beklagt er sich nicht, er ist ruhig. Indem er mehreren seiner Pfarrkinder am Tage seiner Verurtheilung die Hand drückte, sagte er: „Ich leide für die Sache Gottes, ich unterwerfe mich ohne Mühe, er wird seinen Tag haben. Wir zweifeln nicht daran, dieser Gedanke des Glaubens wird den armen Gefangenen aufrecht erhalten, mitten in der schrecklichen Einsamkeit, mit der man ihn umgeben hat und seine Leiden werden als Segnungen auf die Katholiken des Landes herniederträufeln.“

Personal-Chronik.

St. Gallenkappel. Hiesige Kirchgemeinde wählte an die seit dem Tode des P. Gall Wismann sel. verwaiste Frühmesserstelle (in Mitterswil) den Hochw. Hrn. Pfarrer Leupi von Luzern, der Zeit in Retstal, Kt. Glarus.

Die Klosterfrauen zur Visitation in Solothurn haben den Hochw. Hrn. Pfarrer Burkhard von Härkingen in Hochwald zu ihrem Pfarrer und Beichtiger gewählt.

Zum Pfarrer in Sursee, Kt. Luzern, wurde gewählt der Hochw. Hr. Defan Joseph Elmiger, Pfarrer in Triengen.

Hochw. Herr Vetschart hat als Professor und Rektor des Kollegiums in Schwyz demissionirt und an seine Stelle soll Hochw. Hr. Regens Businger treten. Gewiß eine ausgezeichnete Wahl, zu welcher der Anhalt Glück zu wünschen ist.

Vom Büchertische.

*** Von der bereits angekündeten „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ vom Reichstagabgeordneten und Geisl. Rath Professor Dr. Johannes Jansen in Frankfurt ist nun bei Herder, nachdem der Verfasser seit zwanzig Jahren an seiner Aufgabe gearbeitet hat, vom ersten Bande die erste Abtheilung ausgegeben worden. Das — wie Alles was bei Herder erscheint — guttätig ausgestattete Buch stellt auf 260 Seiten Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters dar, nämlich den Volksunterricht und

die Wissenschaft, die Kunst und das Volksleben. Näherhin sind es folgende Materien, die zur Sprache kommen: Verbreitung des Buchdrucks; die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes; die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus; die Universitäten und andere Kulturstätten; die Baukunst, Bildnerei, und Malerei; der Holzschnitt und Kupferstich; das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst; die Musik; Poesie im Volk; Zeit- und Sittengeschichte und endlich die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslektüre. Vieles davon, und noch mehr, was der Verfasser über die kirchlich-politischen Verhältnisse beibringen wird, beruht auf noch ungedruckten archivalischen Quellen.“ Wer in Herrn Jansen nicht zur Stunde schon eine der hervorragendsten und verdienstvollsten Größen des gelehrten und speziell des katholischen Deutschlands verehrt, müßte ganz Fremdling in Israel sein. Es ist daher nicht nöthig, ein weiteres Wort der Empfehlung für den Mann zu schreiben, dessen herrliches Buch „Zeit- und Lebensbilder“ erst neulich durch alle Hände ging und noch geht. Nur an die Pflicht wollen wir erinnern, die vor allem der Geistesfreiheit obliegt, einem Werke, wie diese neue Geschichte des deutschen Volkes eines zu werden verspricht, nach allen Seiten hin Bahn zu brechen und in alle Volksbibliotheken hinunter es zu verbreiten; wer aber irgendwie einen Bildungsberuf hat, wird zum bekräftigen Nachschlagen und Gebrauch desselben gar nicht entratzen können — so viel dürfen wir jetzt schon aus den Sternen lesen.

Das Ganze wird etwa sechs Bände stark und zu sehr billigem Preise berechnet werden; die erschienene erste Abtheilung kostet nur M. 2. 70.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 29:	Fr. 14,867. 14
Aus der Gemeinde Baldingen	50. —
„ „ „ „ „ „ „ „	60. —
Sammlung in der Stadtgemeinde Zug (dabei vom löbl. Frauenkloster Fr. 30)	655. —
Von einer Sammlung des dritten Ordens in Zug	20. —
Aus der Pfarrei Eggersried	33. —
Von den Tit. Erben des Hochw. Hrn. Pfarrer von Moos sel. in Luzern	200. —
Aus Grenschen	10. —
Von Herrn Math. Schwarz in Andwil	20. —
Von Ungenannt in Andwil	2. —
	Fr. 15,927. 14

II. Missionsfond.	
Uebertrag laut Nr. 23:	Fr. 4767. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer P. Oberholzer in Andwil: Legat von Hrn. Job. Thad. Schildknecht in Andwil	50. —
	Fr. 4817. —

Der Kassier der inl. Mission: **Helfer-Elmiger in Luzern.**

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Vom Titl. Central-Piusverein „ 25. —
 Vom Hochw. Hrn. Capuzzi, Canonikus in Bellinzona „ 10. —
 Vom Tit. Vorstand des Kreispiusvereins Uebertrag: „ 12. 50
 Fr. 47. 50
 der Leventina, Kt. Tessin, 20 neue Gebetbücher.

Zu verkaufen:

2 sehr schöne neue Kirchenfenster; das Eine stellt den Tod des hl. Josef vor, mit Jesus und Maria, Kopie eines Künstlers. Dasselbe ist ohne Rahme 4 Fuß und 1 Zoll hoch und von derselben Breite. Preis Fr. 550. — Das Andere stellt den seligen P. Petrus Canisius im Ordenskleid, in Lebensgröße dar. Preis Fr. 250.
 Auf allfällige Anfragen kann man die Photographien derselben erhalten, und hat sich hiefür bei der Expedition dieses Blattes zu melden. (31)

Vorzügliches Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange anhaltende, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenhülmer

7 **Balth. Amthalen**, Sarnen, Obwalden.

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Jegenbühl, Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spizen** für Altartücher, Chorrocke, Alben etc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit etc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Jegenbühl, Kanton Schwyz.**

Der christliche Staatsmann.

Dieses von **Gf. Th. Scherer-Vorcard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwald, ner Volkstfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 etc. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei **D. Schwendimann** in Solothurn.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen: **Obligationen à 5 %** auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar. **Obligationen à 4 1/2 %** zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 32

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich **J. S. Reinhardt** in Würzburg. [10¹²]

Große Auswahl

gebundener **Gebetbücher**, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei **B. Schwendimann.**

Heiligenbilder

in jeder Größe zu billigem Preise sind stets vorrätzig bei **B. Schwendimann.**